

Bd I Nr 2

216-25607/0001  
2018/053439

dabei: 2018/053447, 2018/053003

**Von:** 2018/053449  
**Gesendet:** Dienstag, 13. März 2018 08:51 2018/053967  
**An:**  
**Betreff:** WG: 113 RPA T 16-03-2018\_Informationenkampagne, Export, 2018/053965  
**Wichtigkeit:** Hoch 2018/053970  
2018/053974  
2018/053977  
2018/053986

**Von:**  
**Gesendet:** Montag, 12. März 2018 18:05  
**An:** Referat 216; Referat 424; Referat 714

**Betreff:** WG: 113 RPA T 16-03-2018\_Informationenkampagne, Export, I  
**Wichtigkeit:** Hoch

Aus dem Berichterstattergespräch zur Vorbereitung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03. ist Folgendes festzuhalten:

**Zu gut für die Tonne:**

Der BRH legte eingangs seine Begründung für den Beschlussvorschlag dargelegt hatte, insbesondere die Forderung, die Kampagne mit anderen Fragen der Landwirtschaft zu vernetzen. Er erklärte, Ressourcenschonung sei eines der Ziele der Kampagne, eine wie vom BRH angedachte Vernetzung würde aber zu einer nicht mehr handhabbaren Komplexität der Kampagne führen. Die Diskussion mit den Ländern über die Strategie zur Verringerung von LM-Abfällen sollte geführt und deren Inhalte abgewartet werden. Nach längerer Diskussion, in der Frau [Name] mit Hinweis auf die verschiedenen einschlägigen Aktivitäten des BMEL vor allem die vom BRH vorgetragene Kritik an der landwirtschaftlichen Praxis, z.B. dem Antibiotikaeinsatz, zurechtrückte, ließ der BRH den Gedanken der Vernetzung fallen. Der Beschlussvorschlag lautet demnach:

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft – A-Drs. 019 – zur Kenntnis.
2. Er hält die eingeleiteten Maßnahmen für grundsätzlich geeignet, um den Beanstandungen abzuhelfen. Er fordert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft insbesondere auf, den Strategieprozess mit den Ländern und anderen fachlich betroffenen Bundesressorts fortzuführen sowie eine Handlungs- und Forschungsagenda zur Reduzierung von vermeidbaren Lebensmittelverlusten zu entwickeln.

3. *Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über das Veranlasste bis zum 30. Oktober 2019.*

#### **Exportförderprogramm:**

Der BRH betonte eingangs sein Anliegen, bei den Maßnahmen des Programms solle die Initiative von der Wirtschaft ausgehen. Deshalb solle der Regelfall die Förderung von deren Vorhaben im Wege von Zuwendungen sein. U.a. mit Verweis auf den Koalitionsvertrag betonte Frau ... , es müsse aber für BMEL die Möglichkeit der Durchführung eigener Maßnahmen bleiben, und damit eine Vergabe von Aufträgen möglich sein. Ähnlich äußerte sich ... Nachdem in einem intensiven Meinungsaustausch festgestellt wurde, dass dies mit dem Beschlussvorschlag des BRH möglich bleibe, wurde dieser unverändert belassen. Der Berichtszeitraum wurde um ein Jahr bis Ende 2020 verlängert. Damit hat BMEL länger Zeit, die Gewichtsverlagerung zu mehr Zuwendungen einzuleiten. betonte, je nach Ergebnis des Berichts sei dann über die Ausrichtung des Programms ggf. politisch zu entscheiden (Anmerkung: Das bedeutet, ggf. pol. Entscheidung über Schwerpunktsetzung Zuwendungen / Aufträge). Der Beschlussvorschlag lautet demnach:

1. *Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft – A-Drs. 020 – zur Kenntnis.*
2. *Er fordert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf, bei der zugesagten Änderung und Weiterentwicklung des Exportförderprogramms sicherzustellen, dass die Finanzierungsform der Zuwendung den Regelfall bildet und die Wirtschaft die in Anspruch genommenen Leistungen grundsätzlich zur Hälfte finanziert.*
3. *Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft an den Bundesrechnungshof bis zum 30. Dezember 2020.*

#### **Internationales Landjugendseminar:**

Hier bestand Einigkeit, den Berichtstermin für BMEL bis Jahresende zu verlängern. Der Beschlussvorschlag lautet demnach:

1. *Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft – A-Drs. 021 – zur Kenntnis.*
2. *Der Ausschuss erwartet zum Ergebnis der Ausschreibung einen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bis zum 30. Dezember 2018.*

zeigte sich angesichts der erreichten einvernehmlichen Beschlussvorschläge zuversichtlich, dass die Punkte am 16.03. ohne Beratung behandelt werden könnten. Entscheidung fällt in der Obleutebesprechung morgen.

2018/053447



**Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An

WWF Deutschland  
Reinhardstraße 18  
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529

FAX +49 (0)30 18 529

E-MAIL [216@bmel.bund.de](mailto:216@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 216-25601/0001

DATUM 25. Mai 2018

Sehr geehrt...

*liebe*

mit Interesse habe ich die Studie des WWF „Zu gut für den Abfalleimer“ gelesen, mit dem ein Vergleich von Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in den Bundesländern vorgenommen wurde. Ich freue mich, dass die Bundesländer – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – sich dieses Themas angenommen haben, um das entsprechende Nachhaltigkeitsziel SDG 12.3 in Deutschland zu erreichen. Allerdings möchte ich den Vorwurf des „mangelnden und unkonkreten Handelns der Bundespolitik“ nicht unkommentiert lassen.

Die Forderung des WWF, dass eine nationale und auf Bundesebene koordinierte Strategie gegen Lebensmittelverschwendung notwendig sei, wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bereits aufgegriffen. Entsprechend wurde dies nun auch, wie Sie sicher wissen, im aktuellen Koalitionsvertrag verankert, sodass das BMEL bereits mit Hochdruck an der gemeinsam mit den fachlich betroffenen Bundesministerien und den Bundesländern zu entwickelnden Nationalen Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung arbeitet.

Seit Jahren arbeitet das BMEL eng mit den Bundesländern zusammen und tauscht sich auf Bund-Länder-Treffen regelmäßig aus. Ein Ergebnis dieser gemeinsamen Arbeiten ist die im Herbst 2017 veröffentlichte Internet-Plattform [www.lebensmittelwertschaetzen.de](http://www.lebensmittelwertschaetzen.de). Auf dieser Plattform stellen die Bundesländer und die Akteure aus Produktion und Landwirtschaft, Handel, Außer-Haus-Verpflegung und Gesellschaft ihre Projekte für mehr Wertschätzung unserer Lebensmittel und zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung vor.

Im letzten Jahr hat das BMEL eine Koordinierungsstelle in der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft eingerichtet, um den Strategieprozess national zu organisieren und zu koordinieren.

Um die nationalen Prozesse kohärent mit den europäischen Entwicklungen zu gestalten, arbeiten Expertinnen des BMEL aktiv in der EU-Plattform Lebensmittelverschwendung und -verluste und deren Arbeitsgruppen mit und initiierten eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des BMEL, des Thünen-Instituts, des Bundesumweltministeriums, des Umweltbundesamtes und Destatis. Sie wird die notwendigen ressortübergreifenden Schritte zur Entwicklung eines Indikators für das SDG 12.3 zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie koordinieren.

Die gut etablierte „Marke“ des BMEL *Zu gut für die Tonne!* für mehr Wertschätzung unserer Lebensmittel und gegen deren Verschwendung wird derzeit weiterentwickelt und stärker als bisher auf alle Sektoren und Akteure entlang der Wertschöpfungskette ausgebaut. Ende letzten Jahres haben wir z. B. im Rahmen von *Zu gut für die Tonne!* die Förderung eines WWF-Projektes zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten in der Außer-Haus-Verpflegung bewilligt.

Die bisher gemachten Erfahrungen werden selbstverständlich Eingang in die jetzt zu erarbeitende nationale Strategie finden.

Mit freundlichen Grüßen

2018/053443



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

18

Abgesandt am:  
20. Juli 2018  
mit.....Anlagen.....

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

1)

An

WWF Deutschland  
Reinhardstraße 18  
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529

FAX +49 (0)30 18 529

E-MAIL 216@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 216-25601/0001

DATUM 17. Juli 2018

Sehr geehrter

für Ihre E-Mail vom 21. Juni 2018 danke ich Ihnen. Ihre Einschätzung zu meinem Schreiben vom 25. Mai habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wie bereits dort dargelegt, hat mein Haus sich des Themas der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung bereits intensiv angenommen, zum 1. Februar 2017 wurde dafür ein eigenes Referat eingerichtet. Hausintern wurde ein Eckpunktepapier für die Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung erarbeitet, dessen finale Abstimmung derzeit erfolgt.

Die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher werden wir bei der Erarbeitung der Strategie mit den Ressorts, den Ländern und allen relevanten Partnern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Forschung eng zusammen arbeiten. Auch den WWF erachten wir hier als wichtigen Partner. Ich freue mich, dass unser gemeinsames Projekt „Vermeidung von Lebensmittelverlusten in der Außer-Haus-Verpflegung durch den Aufbau eines gesamtgesellschaftlichen Dialoges“ nun starten kann. Damit leistet der WWF bereits jetzt schon einen wichtigen Beitrag für die Strategie gegen Lebensmittelverschwendung. Lassen Sie uns dazu auch weiterhin im Gespräch bleiben!

Mit freundlichen Grüßen

P.S.: Ein Briefchen nach dem 20. K wäre gut!

018 10000000

3/21/01

3/21/01 WV

dn 20/01

2018/053449

**Vertr. VZ 04**

**Von:** @wwf.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 21. Juni 2018 18:28  
**An:** -----  
**Betreff:** Lebensmittelverschwendung  
**Anlagen:** Bundesrechnungshof 2016.pdf; ATT00001.htm; Beschluss Bundesrat 31.03.2017.pdf; ATT00002.htm

Sehr geehrter Herr :

herzlichen Dank für das Schreiben zum obigen Thema. Ich bitte um Verzeihung, dass ich urlaubsbedingt erst jetzt reagiere. Ebenso bitte ich um Verständnis, dass ich im Sinne der gemeinsamen Sache erst einmal informell antworte: Ich füge unten, mit der Bitte um vertrauliche Behandlung, die Antwort an, die (bei WWF-DE für das Thema verantwortlich) intern verfasst hat.

Vielleicht können wir uns kurz telefonisch über ein mögliches weiteres Vorgehen ins Vernehmen setzen. Meine Hoffnung ist, dass wir als WWF konstruktiv kritisch dazu beitragen können, der Reduktion der Lebensmittelverschwendung über die wichtigen BMEL-Aktivitäten hinaus noch weiter Schwungkraft zu verleihen.

Mit bestem Dank & Gruß,

WWF Deutschland  
 Reinhardtstr. 18  
 10117 Berlin  
 Tel: +49 (0)30

@wwf.de

Besuchen Sie uns: [www.wwf.de](http://www.wwf.de)  
 Werden Sie Fan: [www.facebook.com/wwf.de](https://www.facebook.com/wwf.de)

St-Büro 04	
Empf. 22. JUNI 2018	
Ebn 22/16	
126	
4144118	
Ausgabe: 26.06.18	
17.07.18	
Anzahl: 2	
<input checked="" type="checkbox"/> Anfr. B.	<input type="checkbox"/> über Anzahl
<input checked="" type="checkbox"/> Teilungnahme	<input type="checkbox"/> rück
Anmerkungen	

**BEFORE YOU PRINT: Before printing this email think whether it is really necessary**

Der Inhalt dieser E-Mail und angehängte Dateien sind ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail sind, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie in diesem Fall die E-Mail zurück zu schicken oder mit dem Absender per Telefon +49 (0) Kontakt aufzunehmen.

The content of this E-Mail and attached files are exclusively intended for the designated address. If you are not the intended recipient of this E-Mail, please note that each form of the information, publication, duplication or passing on of contents of this E-Mail is inadmissible. In this case we ask you to send the E-Mail back or contact the sender by phor.





**Gesendet:** Dienstag, 29. Mai 2018 13:23

**Betreff:** AW: Post: /BMEL

Liebe

sehr gerne gebe ich Antwort auf das Schreiben des BMEL. Also:

### **Koalitionsvertrag**

Es ist richtig, dass unsere Forderung nach einer nationalen Strategie gegen Lebensmittelverschwendung im aktuellen Koalitionsvertrag verankert worden ist und dies haben wir in der neuen Studie zur Bundesländer-Analyse auch begrüßt. Allerdings mit dem Nachsatz, dass nun abzuwarten bleibt, wie die neue Bundesregierung dies nun angeht und umsetzt und mit welchen Maßnahmen das politische Ziel erreicht werden soll, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu halbieren. Bislang ist nach wie vor nicht ersichtlich, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

### **Enge Zusammenarbeit mit Bundesländern und Ressorts**

Es wird seit geraumer Zeit im BMEL an einem Eckpunktepapier gearbeitet, welches den Prozess hin zu einer nationalen Strategie beschreiben soll. Die postulierte enge Abstimmung mit den Bundesländern kann ich so nicht nachvollziehen. Es gibt in der Tat eine Bund-Länder-Plattform, die sich zweimal im Jahr zusammentrefft. Bislang wurde aber der Inhalt des Eckpunktepapiers den Bundesländern nicht mitgeteilt, weil die hausinterne Abstimmung noch nicht abgeschlossen ist. Insofern kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht von einer engen Zusammenarbeit mit den Bundesländern hin zu einer nationalen Strategie gesprochen werden. Eine Einbeziehung ist aber zukünftig gewünscht. Bislang ist die Bund-Länder-Plattform eine Plattform des Austausches und nicht eine Plattform, um zielgerichtet an Strategien und Maßnahmen zu erarbeiten.

Auf der Bund-Länder-Plattform „Lebensmittel wertschätzen“ werden Initiativen, Projekte und Tools zu dem Thema vorgestellt (mit JAKs Worten: als Lose-Blatt-Sammlung). Hintergrund unserer Studie war, dass auf dieser Plattform nicht ersichtlich wird, wie und in welchem Maße die Bundesländer sich dem Thema widmen: wie ist das Thema politisch verankert, in welchen Strategien findet es sich wieder, wer ist wofür zuständig, wie viel Mittel stehen zur Verfügung, welche thematischen Schwerpunkte gibt es usw.

**Zu gut für die Tonne – Kampagne**



Die Kampagne wird sehr hoch gehalten und sie ist sicherlich auch gut für die Sensibilisierung. Die Wirksamkeit wurde jedoch vom Bundesrechnungshof in Zweifel gezogen (siehe Anhang), insgesamt fiel die Kritik des Bundesrechnungshofes harsch aus. Zu der Kampagne gehört auch der jährliche Wettbewerb samt Preisverleihung für die besten Ideen, Lebensmittelabfälle zu vermeiden. Um das Ziel 50% bis 2030 zu erreichen, wird diese Maßnahme aber nicht ausreichen. Es fehlen verbindliche Ziele für die einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette. Dies wurde auch in dem Beschluss der Bundesrates vom letzten Jahr deutlich, in dem die Bundesländer genau dies von der Bundesregierung gefordert haben. Ob dies in dem Eckpunktepapier als Ziel enthalten sein wird, ist nicht bekannt, da der Inhalt des Eckpunktepapiers den Bundesländern noch nicht bekannt ist.

### **Hochdruck**

Es ist auch richtig, dass seit April „Hochdruck“ entstanden ist, allerdings nicht, weil das BMEL das Thema auf einmal selbst mit Hochdruck bearbeitet, sondern weil – auch für das BMEL überraschend – den Mitgliedstaaten ein sehr strikter Zeitplan von Seiten der Europäischen Kommission vorgegeben worden ist, der so nicht erwartet worden war. In den kommenden Wochen wird ein delegierter Rechtsakt von der Europäischen Kommission den Mitgliedstaaten zur Konsultation vorgelegt. Der Implementierende Rechtsakt ist bereits für den 31.3. 2019 terminiert. Dieser enthält Angaben zu den Methoden der Erfassung von Lebensmittelverlusten, welche Branchen einbezogen werden sowie Angaben zum Berichtswesen. Ab 2020 sind die Mitgliedstaaten jährlich aufgefordert zu berichten. Im Jahr 2023 muss die EU einen ersten offiziellen Bericht zu den SDG vorlegen. Der erste Vorschlag des BMEL für einen Indikator wurde in der beschriebenen ressortübergreifenden Abstimmung abgelehnt (Baseline 2015), vor allem von Destatis aufgrund der fehlenden validen Datengrundlage (die einzige Einschätzung zum Gesamtaufkommen an Lebensmittelabfällen gibt seit 2015 unsere Studie „Das große Wegschmeißen“ und Hauptkritik von uns damals wie heute ist vor allem die fehlende valide Datengrundlage).

Positiv ist aber in der Tat, dass es innerhalb des BMEL einen personellen Zuwachs gab, um an dem Thema zu arbeiten.

Mit den besten Grüßen



**Von**  
**Gesendet:** Dienstag, 29. Mai 2018 09:57  
**An**  
**Betreff:** WG: Post:            ▫MEL

Zur Info – bitte schau Dir das mal an und stelle – wenn erforderlich – ein paar Bulletpoints  
für            und mich zur Verfügung

**Von**  
**Gesendet:** Dienstag, 29. Mai 2018 09:00  
**Betreff:** Post: /            ▫/BMEL

Lieber

folgendes Schreiben vor  
für Sie in der Post.

vom BMEL war heute

Mit besten Grüßen,

WWF Deutschland  
Reinhardtstraße 18  
10117 Berlin

[@wwf.de](mailto:wwf.de)



**Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
(BMEL)**

(Einzelplan 10)

**25 Informationskampagne „Zu gut für die Tonne“ – un-  
zureichend vorbereitet und Erfolg nicht nachweisbar  
(Kapitel 1002 Titel 684 04)**

**25.0**

*Das BMEL führt eine bundesweite Informationskampagne gegen „das Wegwerfen noch verwertbarer Lebensmittel“ durch. Es bereite-  
tete die Kampagne ohne sorgfältige Analyse der Ursachen und auf  
unsicherer Datengrundlage vor. Das BMEL konnte nicht angeben,  
ob die langjährige Kampagne zu einer Verminderung der Lebens-  
mittelabfälle geführt hat.*

*Das BMEL sollte Informationskampagnen nur durchführen, wenn  
es diese systematisch vorbereitet, mit messbaren Zielen unterlegt  
und so Erfolgskontrollen erst ermöglicht.*

**25.1**

**Bundesweite Informationskampagne**

Das BMEL führt unter dem Titel „Zu gut für die Tonne“ eine In-  
formationskampagne gegen „das Wegwerfen noch verwertbarer  
Lebensmittel“ durch. Mit der administrativen und fachlichen Ab-  
wicklung beauftragte es die Bundesanstalt für Landwirtschaft und  
Ernährung (BLE). Das BMEL hat für die Informationskampagne  
von Anfang 2012 bis Ende 2015 rund 3 Mio. Euro ausgegeben.

**Vorbereitung der Informationskampagne**

Das Europäische Parlament hatte die Mitgliedstaaten im Jahr  
2009 aufgerufen, Strategien zur Bekämpfung der Verschwendung  
von Lebensmitteln zu entwickeln. Das BMEL griff die Initiative auf,





erwog eine Informationskampagne und veranlasste zu dem Thema eine Verbraucherbefragung. Diese ergab, dass 42 % der befragten Haushalte keine Lebensmittel wegwerfen. Das BMEL hielt das Ergebnis für nicht hinreichend belastbar und wollte bei einer Universität eine Studie zur Ermittlung der Menge der Lebensmittelabfälle in Deutschland in Auftrag geben. Die Studie sollte die Abfallmengen und Strategien zur Abfallvermeidung aufzeigen. Die BLE gab zu bedenken, dass bei der dafür vorgesehenen sehr kurzen Projektlaufzeit im Wesentlichen nur eine Zusammenfassung, Systematisierung und ggf. Neubewertung vorhandener Datensätze möglich sei. Wissenschaftlich fundierte Vorschläge zur Abfallvermeidung erforderten eine wesentlich längere Projektlaufzeit, weil noch zusätzliche Daten erhoben werden müssten.

Trotz der Einwände der BLE ließ das BMEL die Studie erstellen. Diese kam zu dem Ergebnis, dass im Mittel jährlich rund elf Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen würden. Die Universität hatte für diese Feststellungen umfangreiche Ausarbeitungen und Veröffentlichungen ausgewertet und in geringem Umfang durch eigene Erhebungen ergänzt. Sie versandte an 1 150 Unternehmen Erhebungsbögen mit einer geringen Rücklaufquote. Die Universität wies darauf hin, dass eine hohe Ungenauigkeit bestehe, weil insbesondere der Einzelhandel die Erhebungen zur Studie nicht ausreichend unterstützt habe. Aufgrund der unsicheren Datenlage konnte sie die Höhe der Abfallmengen der privaten Haushalte, der Großverbraucher, des Handels und der Industrie nur ungenau feststellen. Die Universität zeigte deshalb neben den berechneten Werten die Bandbreite der Lebensmittelabfälle bei den jeweiligen Untersuchungsgruppen auf. Allein im Bereich der Industrie ergab sich eine Bandbreite zwischen 0,2 und 4,6 Millionen Tonnen jährlich. Den größten Anteil an der Gesamtabfallmenge haben nach der Studie die privaten Haushalte. Auf sie entfallen zwischen 5,8 und 7,5 Millionen Tonnen pro Jahr.



### **Durchführung der Informationskampagne**

Aufgrund dieser Erkenntnis entschied sich das BMEL, eine Informationskampagne für Verbraucher zu starten. Ein bei der BLE eingerichtetes Kommunikationsbüro koordinierte die Kampagne. Es arbeitete mit zahlreichen Gruppierungen (Tafeln, Köchen usw.) und einem vom BMEL beauftragten Unternehmen zusammen. Dieses Unternehmen entwickelte u. a. einen Internetauftritt und eine Anwendungssoftware für Mobiltelefone (App), die Verbraucherinnen und Verbrauchern Anregungen und Hilfen zur Abfallvermeidung geben sollten.

### **Evalulierung der Informationskampagne**

Das BMEL evaluierte mithilfe der BLE und des Unternehmens einzelne Aktionen der Informationskampagne. So stellte das BMEL im November 2012 fest, dass die Internetseite seit März 2012 insgesamt 99 867 Besucher auswies und im Kommunikationsbüro rund 510 E-Mails und 360 Telefonate eingegangen seien. Zudem hätten 7 412 Personen an einem Wissenstest im Internet teilgenommen. Im sozialen Netzwerk „Twitter“ hätte die Webseite 162 angemeldete Nutzer, sogenannte „Follower“. Das Unternehmen lieferte außerdem eine Auswertung der Kommentare zur App. Danach sei die App 240 000 Mal installiert worden und hätte zwischenzeitlich auf Platz 1 der „Gratis iPhone-Apps“ gelegen. Nach einer vom BMEL in Auftrag gegebenen Umfrage habe etwa jeder zweite Deutsche bereits von der Kampagne gehört. Davon habe rund jeder Vierte angegeben, in den vergangenen Monaten sein Verhalten verändert zu haben und nun bewusster mit Lebensmitteln umzugehen.

Das BMEL führte noch mehrere Umfragen zum Bekanntheitsgrad der Informationskampagne durch und erfasste weiterhin insbesondere Zugriffe auf die Webseite und die App. Nach Angaben des BMEL – Stand: April 2016 – sei der Wissenstest mittlerweile 54 000 Mal heruntergeladen worden. Außerdem hätten 5 000 Personen pro Woche die Internetseite besucht; es gingen 10 000



E-Mails pro Jahr und etwa 440 Anrufe pro Woche ein. Die App sei mittlerweile über 700 000 Mal heruntergeladen worden.

## **25.2**

Der Bundesrechnungshof hat auf die unzureichende Vorbereitung der Informationskampagne hingewiesen. Meinungsumfragen zum Verbraucherverhalten ersetzen weder eine sorgfältige Analyse noch belastbare Daten zu den Ursachen von Lebensmittelverschwendung. Auch die Studie der Universität war vor allem darauf angelegt, bereits vorhandene Erkenntnisse neu zu bewerten.

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass die gestiegenen Zugriffe auf die Webseite und die App allenfalls einen Rückschluss darauf zulassen, ob die Kampagne wahrgenommen wird. Das BMEL beabsichtigte, mit der Informationskampagne die Abfallmengen von Lebensmitteln vorrangig auf dem privaten Sektor zu vermindern. Dies kann das BMEL nicht nachweisen. Erfolge auf der „Wahrnehmungsebene“ sind nur bedingt geeignet, den Kosten der Informationskampagne einen konkreten Nutzen gegenüberzustellen.

Zudem hat der Bundesrechnungshof angeregt, weitere Schwachstellen bei der Durchführung der Kampagne (z. B. keine Inanspruchnahme von Skonti durch die BLE) zu beseitigen.

## **25.3**

Das BMEL hat die kritisierten Schwachstellen bei der Durchführung der Informationskampagne beseitigt, die grundlegende Kritik jedoch nicht angenommen. Es sei ihm bereits zu Beginn der Kampagne bewusst gewesen, dass konkret messbare, statistisch exakte Mengenangaben zu Lebensmittelabfällen mit vertretbarem Aufwand in angemessener Zeit nicht zu ermitteln seien. Deshalb sollte die beauftragte Studie verlässliche Anhaltspunkte (Schät-



zungen) liefern, welchen Anteil die privaten Haushalte, die Großverbraucher, der Handel und die Industrie an den gesamten Lebensmittelabfällen haben. Aus Sicht des BMEL sei es dabei nicht zwingend erforderlich gewesen, über statistisch exakte Mengenangaben zu verfügen.

Das BMEL werde nunmehr repräsentative, aktuelle und belastbare Daten zur Lebensmittelverschwendung in Privathaushalten erheben lassen. Durch eine Wiederholung zu einem späteren Zeitpunkt könnten dann auch Entwicklungen nachgewiesen und mengenmäßige Veränderungen bei Lebensmittelabfällen quantifiziert werden.

#### **25.4**

Das BMEL hat eine öffentlichkeitswirksame Kampagne gestartet, obwohl es weder die tatsächliche Abfallsituation in Deutschland noch die Ursachen für die Abfallmengen kannte.

Die unzureichend vorbereitete Informationskampagne lässt schon aufgrund der fehlenden Daten keine Erfolgskontrolle zu. Eine nachträgliche Bewertung der bisherigen Aktivitäten ist deshalb nicht mehr möglich. Das BMEL sollte Informationskampagnen nur nach einer gründlichen Problemanalyse beginnen und zuvor messbare spezifische Erfolgskriterien festlegen.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt, die Kampagne auslaufen zu lassen oder neu auszurichten. Für eine Neuausrichtung sind belastbare Daten zu den Abfallmengen und eine darauf aufbauende umfassende Situationsanalyse zu den Ursachen zwingend geboten. Diese sollte die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. nationale Regelungen zur Mindesthaltbarkeit) bei der Herstellung, Verarbeitung, Vermarktung und Verwertung von Lebensmitteln erfassen.





Eine fundierte statistische Erfassung der Abfallmengen wäre in ausgewählten Gebieten und/oder bei ausgewählten Adressaten möglich. Um belastbare Daten zu erhalten, müssten diese auch über einen längeren Zeitraum erhoben werden.



**Bundesrat**

**Drucksache 180/17 (Beschluss)**

**31.03.17**

**Beschluss**  
des Bundesrates

---

**EntschlieÙung des Bundesrates - Lebensmittelverluste in  
Deutschland verringern**

Der Bundesrat hat in seiner 956. Sitzung am 31. März 2017 beschlossen, die aus der  
Anlage ersichtliche EntschlieÙung zu fassen.



**Anlage**

---

**Entschließung des Bundesrates - Lebensmittelverluste in Deutschland verringern**

1. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, eine gesetzliche Initiative zur Verringerung der Lebensmittelverluste in Deutschland zu erarbeiten, mit einem klaren Primat einer Weiterverwendung und - in Anlehnung an die Abfallwirtschaftshierarchie - mit einem eindeutigen Vorrang der Vermeidung und stofflichen Verwertung von Lebensmittelabfällen.
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung außerdem auf, die geplante nationale, ressortübergreifende Koordinierungsplattform schnellstmöglich einzurichten, um ein einheitliches und zielgerichtetes Vorgehen zu ermöglichen.
3. Darüber hinaus fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern eine nationale Strategie zur Verminderung der Lebensmittelverluste mit verbindlichen Reduktionszielen in Deutschland zu erarbeiten und alle relevanten, erforderlichen Akteure an der Umsetzung einer nationalen Strategie zu beteiligen.
4. Für eine zielführende Forschung im Bereich Wertschätzung von Lebensmitteln ist die Vernetzung und Koordination notwendig. Daher hält der Bundesrat den Aufbau eines deutschlandweiten Forschungsnetzwerks für unerlässlich und bittet die Bundesregierung, ein solches aufzubauen und zu unterstützen. Darüber hinaus bittet der Bundesrat die Bundesregierung, das Thema Wertschätzung von Lebensmitteln in relevanten Strategien und Projektschwerpunkten ressortübergreifend zu verankern.

**Begründung:**

Das Thema Lebensmittelverluste und -verschwendung rückte 2010 ins öffentliche Bewusstsein und hat es mittlerweile auf die Agenden von Wirtschaft, Politik und Verbrauchervertretern in Deutschland, Europa und weltweit geschafft.



Die 2015 verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDG) haben das weltweite Ziel gesetzt, Lebensmittelabfälle auf Handels- und Verbraucherebene bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent zu verringern und im Nachernte- und Produktionsbereich ebenfalls Lebensmittelverluste zu reduzieren. Der mündlichen Berichterstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist zu entnehmen, dass Lebensmittelverluste in Deutschland über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg um 50 Prozent bis 2030 verringert werden sollen.

Dennoch gehen laut einer Studie des BMEL aus dem Jahr 2012 pro Jahr mindestens 11 Millionen Tonnen Lebensmittel in Deutschland verloren und erreichen nicht den ursprünglich vorgesehenen Zweck der menschlichen Ernährung. Lebensmittelverluste in der Landwirtschaft konnten in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden und werden auf zusätzlich mindestens zwei Millionen Tonnen pro Jahr geschätzt.

Auf Ebene der Länder gibt es bereits zahlreiche Initiativen und Projekte, um die Verringerung von Lebensmittelverlusten durch aktorsübergreifenden Austausch und wissenschaftliche Erkenntnisse zu befördern: 2010 wurde der erste Runde Tisch zum Thema Lebensmittelverluste in Nordrhein-Westfalen gegründet, 2015 bzw. 2016 wurden diese auch in Hamburg und Bayern bzw. Niedersachsen initiiert und sorgen für kontinuierlichen Austausch mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Auch bei Lebensmittelproduzenten, im Lebensmittelhandwerk und im Handel gibt es zahlreiche, begrüßenswerte Initiativen, um Lebensmittelverluste im eigenen Betrieb und in der Zusammenarbeit mit vor- und nachgelagerten Stufen zu verringern.

In der Wissenschaft wird das Thema mit den zur Verfügung stehenden Mitteln untersucht und trägt mit neuen Erkenntnissen zu Erfolgen im Kampf gegen Lebensmittelverluste bei. Kampagnen wie die BMEL-Initiative "Zu gut für die Tonne!" oder Bildungsmaterialien für Schulklassen adressieren spezifische Verbrauchergruppen.

Ein einheitliches und zielgerichtetes bundesweites Vorgehen gibt es jedoch noch nicht. Projekte und Initiativen müssen gebündelt und Synergien geschaffen werden. Einheitliche Standards müssen gesetzt werden, um das Ziel einer Verringerung der Lebensmittelverluste um 50 Prozent gemäß den UN-Nachhaltigkeitszielen und des durch die Bundesregierung auf alle Stufen der Wertschöpfungskette übertragenen Ziels zu erreichen.

In anderen EU-Staaten gibt es bereits gesetzliche Initiativen, mittels derer Lebensmittelverluste verringert werden sollen: So sind beispielsweise Supermärkte in Frankreich ab einer Größe von 400 Quadratmeter verpflichtet, unverkaufte Nahrungsmittel zu spenden, zu Tierfutter zu verarbeiten oder in die Kompostierung oder energetische Verwertung zu geben. Ein ähnliches Gesetz in Finnland gilt nicht nur für Supermärkte, sondern auch für die Außer-Haus-Verpflegung und Großverbraucher wie zum Beispiel Restaurants, Krankenhäuser und Cafés. In Italien wiederum werden die bürokratischen Vorgaben für die Spende von noch verzehrfähigen Lebensmitteln für Unternehmen aus dem Lebensmittelbereich vereinfacht und zugleich steuerliche Anreize geschaffen.





**Terminanforderung****Veranstaltung:**

Gespräch mit (WWF)

**Datum/Uhrzeit:**

22.08.2018, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Ort der Veranstaltung:**

BMEL Berlin, Raum 1.2.110

**Vorbesprechung des Termins:**

22.07.2018, 13:45 Uhr bis 14:00 Uhr im DiZi

**Themen:** Reduzierung der Lebensmittelverschwendung**Anlagen:**  Veranstaltungsinformationen (vgl. Anlage) sowie **Vorbereitung:**

## 1. An /

*mit der Bitte um Fertigung/Benennung/Übersendung nach § 40 GO-BMELV*

- einer Gesprächsunterlage
- eines Hintergrundvermerks zu o. g. Themen
- eines Sprechzettels zu o. g. Themen
- ein Grußwort (max. min)
- des Ablaufplans des Termins
- Zuleitung eines Ergebnisvermerks (zeitnah nach dem Gespräch auf dem Dienstweg)
- der Teilnehmer aus der Fachabteilung
- eines Entwurfs für eine Pressemitteilung (unter Mitzeichnung von Ref. L 1)
- protokollarische Vorbereitung durch L3-Protokoll
- Bereitstellung eines Gastgeschenkes sowie  einer Bewirtung
- eines Fotos durch Ref. L 3
- Anmerkungen/Sonstiges:

**bis zum: 17.08.2018, DS**

2.  Kopie vorab auf Grund Eilbedürftigkeit.

## 3. Termin wird

- abgesagt
- vorgezogen / verschoben auf
- verschoben, neuer Termin noch nicht bekannt
- in Vertretung wahrgenommen durch



2018/053967



WWF Deutschland • Reinhardtstraße 18 • 10117 Berlin

St-Büro 04	
Eing. 03. JULI 2018	
Tg-Nr.	
Angehr.	
Bk.	
ex. Bg.-Lohnart	
<input type="checkbox"/> AC Nr. 5	<input type="checkbox"/> Übern. Beschw.
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> e.m.f.
- nachgegr.	

WWF Deutschland

Reinhardtstraße 18  
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 3117

@wwf.de

www.wwf.de

Bundesministerium für Ernährung und  
Landwirtschaft  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

21.06.2018

Sehr geehrter

*Handwritten signature*

vielen herzlichen Dank für Ihr ausführliches Schreiben und die darin benannten Aktivitäten des Bundeslandwirtschaftsministeriums zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Der WWF begrüßt ausdrücklich die Führungsrolle des Ministeriums in diesem zentralen Thema. Die in Ihrem Schreiben genannten Aktivitäten sind dem WWF bekannt und werden von uns als wichtige Bausteine für die Sensibilisierung der Bevölkerung als auch für die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen gewürdigt. Aber es bedarf vieler Ochsen um diese Karre aus dem Sumpf zu ziehen.

Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn wir in einem persönlichen Gespräch unsere Beobachtungen zu den Erfolgen der bisherigen Arbeit Ihres Hauses erläutern könnten. Wir werden Ihnen auch gerne präsentieren, was aus unserer Sicht zusätzlich erforderlich wäre, um das politische Ziel zu erreichen, die Lebensmittelverluste kontinuierlich und nachhaltig zu reduzieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

*Handwritten note:* soll ich ein Termin für ein Gespräch vorschlagen?

*Handwritten note:* ja o nein

*Handwritten mark:* J-1

Der WWF Deutschland ist Teil der Internationalen Umweltschutzorganisation World Wide Fund For Nature (WWF).

Registriert als Stiftung WWF Deutschland • Senatsverwaltung für Justiz Berlin Az: 2418/076/3

Steuer-Nr.: 27/029/42509 • USt-ID-Nr.: DE119200103

Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22 • Bank für Sozialwirtschaft, Mainz • BIC: BFSWDE33MNZ

Spenden an den WWF sind steuerlich abzugsfähig. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschaftsteuer befreit.



---

**Von:** @wwf.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 1. August 2018 09:05  
**An:**  
**Betreff:** 22. August 14-15Uhr Termin bei S

Liebe Fr,

nun habe ich von Herr ..... und Herrn ..... die Bestätigung erhalten, dass dieser Termin bei Ihnen am 22. August von 14-15Uhr möglich ist. Somit bestätige ich diesen nun gerne.

Sehr herzliche Grüße

WWF Deutschland  
Reinhardtstr. 18  
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 311 777 0  
Direkt: +49 (0)30 311  
Fax.: +49 (0)30 311  
Email: @wwf.de

**Werden Sie Fan:** [www.facebook.com/wwfde](https://www.facebook.com/wwfde)  
**Besuchen Sie unsere Website:** [www.wwf.de](http://www.wwf.de)



2018/053965

**Referat 216**  
216-25601/0001

14.08.2018

## Sprechzettel

**Anlass:** Gespräch mit Herr (WWF) am 22.08.2018, 14-15 Uhr  
**Thema:** Maßnahmen des BMEL zur Reduzierung von  
Lebensmittelverschwendung

- Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sieht die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bezieht alle Akteure der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Forschung in den nationalen Strategieprozess zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung ein.
- Die Initiative *Zu gut für die Tonne!* wird ausgebaut und stärker auf die gesamte Wertschöpfungskette bezogen.
- Neben einer nachhaltigen Produktionsweise stellt der bewusste, respektvolle und wirtschaftliche Umgang mit produzierten Lebensmitteln einen wichtigen Beitrag zum Ressourcen- und Umweltschutz dar. Es kommt daher darauf an, die Lebensmittelabfälle auf ein Mindestmaß zu reduzieren und eine Verschwendung von genießbaren Lebensmitteln zu vermeiden.
- Mit jedem Lebensmittel ist ein hoher Verbrauch an Energie, Wasser und anderen Rohstoffen in der Kette vom Anbau bis zum Handel verbunden. Das Wegwerfen von Lebensmitteln ist eine Verschwendung wertvoller Ressourcen und auch aus ethischen Gründen abzulehnen.
- Die Strategie zur Verringerung von Lebensmittelverschwendung soll partizipativ im Rahmen von Runden Tischen und einer Plattform für die Akteure der gesamten Wertschöpfungskette initiiert, ausgestaltet und koordiniert werden. Damit werden Möglichkeiten geschaffen, sich auszutauschen und zu vernetzen. Probleme und Potenziale in den einzelnen Sektoren, aber auch an deren Schnittstellen (Produktion <-> Verarbeitung <->

Handel), können analysiert, Maßnahmen entwickelt und Ziele festgesteckt werden.

- Das Eckpunktepapier als Grundlage für die Strategie wird derzeit noch ressortintern endabgestimmt. Darin wird die Zusammenarbeit mit den Ressorts, den Ländern und allen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette skizziert, um das Ziel der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu erreichen. Es stellt den Status quo, die Herausforderungen und die Handlungsfelder dar, außerdem werden erste konkrete Maßnahmen im Rahmen der Strategie genannt.
  - Nach der Ressortabstimmung ist geplant, die Länder und Verbände zu beteiligen.
  - Insbesondere für den Bereich der Außer-Haus-Verpflegung ist der WWF ein wichtiger Kooperationspartner. Der WWF erhält zur Durchführung des Projekts „Vermeidung von Lebensmittelverlusten in der Außer-Haus-Verpflegung durch den Aufbau eines gesamtgesellschaftlichen Dialoges“ bis 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 492.095,00 €.
  - Die im Rahmen des Projektes geplanten (vom WWF durchzuführenden) Dialogforen sollen dabei als Vernetzungs- und Arbeitsplattform (sektorspezifische „Runde Tische“) dienen.
-



## Hintergrundvermerk Vermeidung von Lebensmittelabfällen

### 1. Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung

- Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sieht die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bezieht alle Akteure der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Forschung in den nationalen Strategieprozess zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung ein.
- Neben einer nachhaltigen Produktionsweise stellt der bewusste, respektvolle und wirtschaftliche Umgang mit produzierten Lebensmitteln einen wichtigen Beitrag zum Ressourcen- und Umweltschutz dar. Es kommt daher darauf an, die Lebensmittelabfälle auf ein Mindestmaß zu reduzieren und eine Verschwendung von genießbaren Lebensmitteln zu vermeiden.
- Mit der Herstellung eines Lebensmittels und dem Transport zum Endverbrauch ist ein hoher Verbrauch an Energie, Wasser und anderen Rohstoffen verbunden. Das Wegwerfen von Lebensmitteln stellt damit eine Verschwendung wertvoller Ressourcen dar und ist darüber hinaus auch aus ethischen Gründen abzulehnen.
- Lebensmittelabfälle entstehen an jedem Punkt der Wertschöpfungskette. Die Ursachen sind komplex und vielfältig. In Deutschland entstehen rund 11 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle im Jahr, wobei allein 61 Prozent in den privaten Haushalten und je 17 Prozent von Industrie und Großverbrauchern und fünf Prozent vom Handel verursacht werden.
- Die nationale Strategie soll partizipativ im Rahmen von Runden Tischen und einer Plattform für die Akteure der gesamten Wertschöpfungskette initiiert, ausgestaltet und koordiniert werden. Damit sollen Möglichkeiten eröffnet werden, sich auszutauschen und zu vernetzen. Probleme und Potenziale in den einzelnen Sektoren, aber auch an deren Schnittstellen (Produktion <-> Verarbeitung <-> Handel), können hier analysiert, Maßnahmen entwickelt und Ziele festgesteckt werden.
- Das Eckpunktepapier als Grundlage für die Strategie liegt Frau Bundesministerin vor, eine Rücksprache mit der Fachabteilung wird derzeit terminiert. Das Eckpunktepapier skizziert die Zusammenarbeit mit den Ressorts, den Ländern und allen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette, um das Ziel der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu erreichen. Es stellt den Status quo, die Herausforderungen

und die Handlungsfelder dar, außerdem werden erste konkrete Maßnahmen im Rahmen der Strategie genannt.

- Nach der Abstimmung mit den Bundesressorts ist geplant, die Länder und Verbände in die Erarbeitung der Strategie einzubeziehen.
- Ende des Jahres sind erste Arbeitstreffen (Runde Tische, Dialogforen) geplant.
- Parallel zur Erarbeitung der Strategie wird an Methoden für die Erhebung einer Datengrundlage und für die Berechnungsmethode eines Indikators „Lebensmittelverluste“ gearbeitet; beteiligt sind neben BMEL, BMU, das Thünen-Institut, das Umweltbundesamt und Destatis.
- In diesem Jahr hat auch die EU-Kommission einen Entwurf für einen delegierten Rechtsakt über Methoden für die Lebensmittelabfallmessung vorgelegt. Rechtsgrundlage ist die revidierte Abfallrahmenrichtlinie (EU 2018/851), die am 22.05.2018 im Rat verabschiedet wurde. Die Richtlinie soll innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht überführt werden, federführend ist das BMU.
- BMEL nimmt gemeinsam mit dem BMU (federführend) an den Sitzungen teil, um über die Methoden zur Lebensmittelabfallmessung und die Berichtspflichten zu beraten. Eine Verabschiedung dieser Rechtsakte ist bis zum 31.03.2019 vorgesehen.
- Ziel ist es, beide Prozesse - Berichterstattung für einen Indikator der DNS sowie für die EU-Kommission - möglichst kohärent zu gestalten, um Berichtspflichten in diesem Zusammenhang zu minimieren.

## 2. Aktivitäten des BMEL

- Bereits im März 2012 hat das BMEL die Initiative *Zu gut für die Tonne!* ins Leben gerufen. Eine Informationskampagne, die in erster Linie die Verbraucherinnen und Verbraucher sensibilisiert und auf eine höhere Wertschätzung für Lebensmittel zielt. Sie zählt zu den erfolgreichsten Kampagnen der Bundesregierung. *Zu gut für die Tonne!* stellt viele verschiedene Informationsmaterialien u.a. für Schulen zur Verfügung.
- Der Fokus der Initiative wird derzeit auf die gesamte Wertschöpfungskette erweitert, Materialien und Webseite überarbeitet und als Dachmarke für die Kommunikation der Strategie ausgebaut.
- Im Herbst 2017 wurde die Internet-Plattform [www.lebensmittelwertschaetzen.de](http://www.lebensmittelwertschaetzen.de) veröffentlicht. Gemeinsam stellen Bund und Länder Initiativen gegen Lebensmittelverschwendung vor, rufen weitere Akteure auf, ihre Projekte zu präsentieren und erhöhen so ebenfalls die Aufmerksamkeit für dieses Thema.

- Gemeinsam mit Partnern (z.B. Tafeln, Slow Food) führt das BMEL jedes Jahr ein bis zwei Aktionstage in verschiedenen Städten durch, um Lebensmittel vor dem Wegwerfen zu retten.
- Das BMEL fördert Forschungsprojekte, um der Frage nachzugehen, wo und wie Lebensmittelabfälle vermieden werden können. Hierzu gehört z.B. die Entwicklung intelligenter und innovativer Verpackungen, damit Lebensmittel länger frisch bleiben und Verbraucher sich besser über die Haltbarkeit informieren können. BMEL fördert die Entwicklung digitaler Lösungen, um die Umverteilung von Lebensmitteln zu erleichtern. Es werden innovative Messsysteme gefördert, um zukunftsfähige Ansätze für einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln, z.B. bei der Erfassung von Lebensmittelabfällen in der Außer-Haus-Verpflegung, zu erarbeiten.

### **3. Zusammenarbeit mit dem WWF**

- Zum WWF besteht auf Fachebene seit geraumer Zeit eine gute Zusammenarbeit. Der WWF ist wichtiger Partner für die Strategie gegen Lebensmittelverschwendung und erhält zur Durchführung des Projekts „Vermeidung von Lebensmittelverlusten in der Außer-Haus-Verpflegung durch den Aufbau eines gesamtgesellschaftlichen Dialoges“ bis 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 492.095,00 €.
- Die geplanten Dialogforen sollen als Vernetzungs- und Arbeitsplattform (sektorspezifische „Runde Tische“) der Strategie in der Außer-Haus-Verpflegung dienen und durch den WWF koordiniert werden.
- Das erste Treffen ist für Beginn 2019 geplant.

### **4. Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern**

- Die Bund-Länder-Sitzungen zwischen dem Fachreferat und den für die Lebensmittelverschwendung zuständigen Ländervertretern finden jährlich 2-3-mal statt und sind nicht öffentlich.
- Dieses Gremium dient dem Austausch und der Vernetzung. Zusätzlich zu den physischen Bund-Länder-Treffen werden die Ländervertreterinnen und Vertreter via E-Mail und in Telefonaten informiert. Dieses Gremium wird die Erarbeitung und Umsetzung der Strategie intensiv begleiten.
- Die im Herbst 2017 gemeinsam von Bund und Ländern veröffentlichte Internetseite [www.lebensmittelwertschaetzen.de](http://www.lebensmittelwertschaetzen.de) wird zur zentralen Plattform der Strategie ausgebaut, auf der Zielvereinbarungen, Maßnahmen und Fortschritte in der Umsetzung

transparent dokumentiert werden. Die jährlichen Berichte aus den Handlungsfeldern werden hier veröffentlicht

- Nach der Ressortbefassung des Eckpunktepapiers werden die Länder aufgefordert, das Papier zu ergänzen und an der Entwicklung der Strategie mitzuwirken. Eine Bund-Länder-Sitzung dazu ist geplant.



## Zusammenarbeit mit WWF

- 8.08. Gespräch mit Fin- und HR- Stab
- regelmäßige Jour-fixe vereinbart alle 6-8 Wochen
- nächste Termin ist für den 18.08. ausgemacht
- das Projekt wird Teil der Strategie
  - Dialogforen nutzen für den AMV-Bereich
  - als „Runder Tisch“

Ziel: Reduktionsmaßnahmen festlegen  
Potenziale ausloten

Schritte der Reduzierung vereinbaren → 2030 50%



## Hintergrundvermerk Vermeidung von Lebensmittelabfällen

### 1. Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung

- Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sieht die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bezieht alle Akteure der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Forschung in den nationalen Strategieprozess zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung ein.
- Neben einer nachhaltigen Produktionsweise stellt der bewusste, respektvolle und wirtschaftliche Umgang mit produzierten Lebensmitteln einen wichtigen Beitrag zum Ressourcen- und Umweltschutz dar. Es kommt daher darauf an, die Lebensmittelabfälle auf ein Mindestmaß zu reduzieren und eine Verschwendung von genießbaren Lebensmitteln zu vermeiden.
- Mit der Herstellung eines Lebensmittels und dem Transport zum Endverbrauchen ist ein hoher Verbrauch an Energie, Wasser und anderen Rohstoffen verbunden. Das Wegwerfen von Lebensmitteln stellt damit eine Verschwendung wertvoller Ressourcen dar und ist darüber hinaus auch aus ethischen Gründen abzulehnen.
- Lebensmittelabfälle entstehen an jedem Punkt der Wertschöpfungskette. Die Ursachen sind komplex und vielfältig. In Deutschland entstehen rund 11 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle im Jahr, wobei allein 61 Prozent in den privaten Haushalten und je 17 Prozent von Industrie und Großverbrauchern und fünf Prozent vom Handel verursacht werden.
- Die nationale Strategie soll partizipativ im Rahmen von Runden Tischen und einer Plattform für die Akteure der gesamten Wertschöpfungskette initiiert, ausgestaltet und koordiniert werden. Damit sollen Möglichkeiten eröffnet werden, sich auszutauschen und zu vernetzen. Probleme und Potenziale in den einzelnen Sektoren, aber auch an deren Schnittstellen (Produktion <-> Verarbeitung <-> Handel), können hier analysiert, Maßnahmen entwickelt und Ziele festgesteckt werden.
- Das Eckpunktepapier als Grundlage für die Strategie liegt Frau Bundesministerin vor, eine Rücksprache mit der Fachabteilung wird derzeit terminiert. Das Eckpunktepapier skizziert die Zusammenarbeit mit den Ressorts, den Ländern und allen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette, um das Ziel der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu erreichen. Es stellt den Status quo, die Herausforderungen





und die Handlungsfelder dar, außerdem werden erste konkrete Maßnahmen im Rahmen der Strategie genannt.

- Nach der Abstimmung mit den Bundesressorts ist geplant, die Länder und Verbände in die Erarbeitung der Strategie einzubeziehen.
- Ende des Jahres sind erste Arbeitstreffen (Runde Tische, Dialogforen) geplant.
- Parallel zur Erarbeitung der Strategie wird an Methoden für die Erhebung einer Datengrundlage und für die Berechnungsmethode eines Indikators „Lebensmittelverluste“ gearbeitet; beteiligt sind neben BMEL, BMU, das Thünen-Institut, das Umweltbundesamt und Destatis.
- In diesem Jahr hat auch die EU-Kommission einen Entwurf für einen delegierten Rechtsakt über Methoden für die Lebensmittelabfallmessung vorgelegt. Rechtsgrundlage ist die revidierte Abfallrahmenrichtlinie (EU 2018/851), die am 22.05.2018 im Rat verabschiedet wurde. Die Richtlinie soll innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht überführt werden, federführend ist das BMU.
- BMEL nimmt gemeinsam mit dem BMU (federführend) an den Sitzungen teil, um über die Methoden zur Lebensmittelabfallmessung und die Berichtspflichten zu beraten. Eine Verabschiedung dieser Rechtsakte ist bis zum 31.03.2019 vorgesehen.
- Ziel ist es, beide Prozesse - Berichterstattung für einen Indikator der DNS sowie für die EU-Kommission - möglichst kohärent zu gestalten, um Berichtspflichten in diesem Zusammenhang zu minimieren.

## 2. Aktivitäten des BMEL

- Bereits im März 2012 hat das BMEL die Initiative *Zu gut für die Tonne!* ins Leben gerufen. Eine Informationskampagne, die in erster Linie die Verbraucherinnen und Verbraucher sensibilisiert und auf eine höhere Wertschätzung für Lebensmittel zielt. Sie zählt zu den erfolgreichsten Kampagnen der Bundesregierung. *Zu gut für die Tonne!* stellt viele verschiedene Informationsmaterialien u.a. für Schulen zur Verfügung.
- Der Fokus der Initiative wird derzeit auf die gesamte Wertschöpfungskette erweitert, Materialien und Webseite überarbeitet und als Dachmarke für die Kommunikation der Strategie ausgebaut.
- Im Herbst 2017 wurde die Internet-Plattform [www.lebensmittelwertschaetzen.de](http://www.lebensmittelwertschaetzen.de) veröffentlicht. Gemeinsam stellen Bund und Länder Initiativen gegen Lebensmittelverschwendung vor, rufen weitere Akteure auf, ihre Projekte zu präsentieren und erhöhen so ebenfalls die Aufmerksamkeit für dieses Thema.



- Gemeinsam mit Partnern (z.B. Tafeln, Slow Food) führt das BMEL jedes Jahr ein bis zwei Aktionstage in verschiedenen Städten durch, um Lebensmittel vor dem Wegwerfen zu retten.
- Das BMEL fördert Forschungsprojekte, um der Frage nachzugehen, wo und wie Lebensmittelabfälle vermieden werden können. Hierzu gehört z.B. die Entwicklung intelligenter und innovativer Verpackungen, damit Lebensmittel länger frisch bleiben und Verbraucher sich besser über die Haltbarkeit informieren können. BMEL fördert die Entwicklung digitaler Lösungen, um die Umverteilung von Lebensmitteln zu erleichtern. Es werden innovative Messsysteme gefördert, um zukunftsfähige Ansätze für einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln, z.B. bei der Erfassung von Lebensmittelabfällen in der Außer-Haus-Verpflegung, zu erarbeiten.

### **3. Zusammenarbeit mit dem WWF**

- Zum WWF besteht auf Fachebene seit geraumer Zeit eine gute Zusammenarbeit. Der WWF ist wichtiger Partner für die Strategie gegen Lebensmittelverschwendung und erhält zur Durchführung des Projekts „Vermeidung von Lebensmittelverlusten in der Außer-Haus-Verpflegung durch den Aufbau eines gesamtgesellschaftlichen Dialoges“ bis 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 492.095,00 €.
- Die geplanten Dialogforen sollen als Vernetzungs- und Arbeitsplattform (sektorspezifische „Runde Tische“) der Strategie in der Außer-Haus-Verpflegung dienen und durch den WWF koordiniert werden.
- Das erste Treffen ist für Beginn 2019 geplant.

### **4. Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern**

- Die Bund-Länder-Sitzungen zwischen dem Fachreferat und den für die Lebensmittelverschwendung zuständigen Ländervertretern finden jährlich 2-3-mal statt und sind nicht öffentlich.
- Dieses Gremium dient dem Austausch und der Vernetzung. Zusätzlich zu den physischen Bund-Länder-Treffen werden die Ländervertreterinnen und Vertreter via E-Mail und in Telefonaten informiert. Dieses Gremium wird die Erarbeitung und Umsetzung der Strategie intensiv begleiten.
- Die im Herbst 2017 gemeinsam von Bund und Ländern veröffentlichte Internetseite [www.lebensmittelwertschaetzen.de](http://www.lebensmittelwertschaetzen.de) wird zur zentralen Plattform der Strategie ausgebaut, auf der Zielvereinbarungen, Maßnahmen und Fortschritte in der Umsetzung



transparent dokumentiert werden. Die jährlichen Berichte aus den Handlungsfeldern werden hier veröffentlicht

- Nach der Ressortbefassung des Eckpunktepapiers werden die Länder aufgefordert, das Papier zu ergänzen und an der Entwicklung der Strategie mitzuwirken. Eine Bund-Länder-Sitzung dazu ist geplant.



2018/053974

St-Büro 04	
Empf.: 17. JULI 2018	Datum: 17.07.2018
Objekt: 4751118	Hausruf:
Anzahl: 19.07.18	Angefordert am: 26.06.2018
Wk:	Vorzulegen bis: 17.07.2018
ak. Org.-Label	Termin am:
EL-Gr. 3	
Stellungsgruppe	Übers. Sprache
	EL
Anmerkungen:	

A  
 Gesch. Zeichen: 216-25601/0001  
 Referatsleiterin:  
 Mitarbeiterin:

- Durchschrift an:**
- fester Verteiler und Bedienung variabler Verteiler durch Fachreferat
  - eingeschränkter Verteiler (innere Angelegenheit / interne Meinungsbildung)
  - Personalangelegenheiten / persönlicher Inhalt
- 
- StV-EL
  - Referat 611 für EL-Referenten/-innen
- }  gleich zeitig zugeleitet

*Handwritten signature*  
*14.7.*

mit der Bitte um Zeichnung des Schreibens

**Reduzierung von Lebensmittelverschwendung;**  
 hier: E-Mail von Herrn vom 21. Juni 2018

Anlagen: - 3 -

**I. Sachverhalt**

Her: Stiftungsrats des WWF, , hat Ihnen,  
 am 21. Juni 2018 eine informelle E-Mail mit vertraulichem Inhalt gesendet, für die Sie um Antwortwurf und Stellungnahme bitten (Anlage 1). H reagiert damit auf ein Schreiben von Ihnen vom 25. Mai 2018 zu den Vorwürfen des WWF gegenüber des BMEL in einer Pressemeldung vom 20. April 2018 (Anlage 2).

**II. Stellungnahme**

Im Folgenden wird zu einzelnen Punkten der o. a. E-Mail Stellung genommen:

1. Koalitionsvertrag  
 „...dass es nun abzuwarten bleibt, wie die neue BR dies nun angeht und umsetzt und mit welchen Maßnahmen das politische Ziel erreicht werden soll...Bislang ist nach wie vor nicht ersichtlich, wie das Ziel erreicht werden soll.“





Das Eckpunktepapier als Grundlage für die Strategie liegt Frau Bundesministerin vor, eine Rücksprache mit der Fachabteilung wird derzeit terminiert. Das Eckpunktepapier skizziert die Zusammenarbeit mit den Ressorts, den Ländern und allen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette, um das Ziel der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu erreichen. Es stellt den Status quo, die Herausforderungen und die Handlungsfelder dar, außerdem werden erste konkrete Maßnahmen im Rahmen der Strategie genannt.

## 2. Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern

*„Die postulierte enge Abstimmung mit den Bundesländern kann ich so nicht nachvollziehen.*

*...Insofern kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht von einer engen Zusammenarbeit mit den Bundesländern hin zu einer nationalen Strategie gesprochen werden....Bund-Länder-Plattform eine Plattform des Austausches und nicht eine Plattform, um zielgerichtet an Strategien und Maßnahmen zu arbeiten“*

Die Bund-Länder-Sitzungen zwischen dem Fachreferat und den für die Lebensmittelverschwendung zuständigen Ländervertretern finden jährlich 2-3-mal statt und sind nicht öffentlich. Diesem Gremium gehört der WWF nicht an, insofern ist davon auszugehen, dass der WWF nicht über alle Details informiert ist. In der Tat ist es aber so, dass dieses Gremium dem Austausch und der Vernetzung dient. Zusätzlich zu den physischen Bund-Länder-Treffen werden die Ländervertreterinnen und Vertreter via E-Mail und in Telefonaten informiert. Im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung der Strategie wird dieses bereits eingerichtete Gremium weiterhin der Zusammenarbeit mit bereits vernetzten Personen aus den Ländern und dem Bund dienen, das die Strategie intensiv begleiten wird. Die im Herbst 2017 gemeinsam von Bund und Ländern veröffentlichte Internetseite [www.lebensmittelwertschaetzen.de](http://www.lebensmittelwertschaetzen.de) wird zur zentralen Plattform der Strategie ausgebaut, auf der Zielvereinbarungen, Maßnahmen und Fortschritte in der Umsetzung transparent dokumentiert werden. Die jährlichen Berichte aus den Handlungsfeldern werden hier veröffentlicht.

## 3. Zu gut für die Tonne

*„...Die Wirksamkeit wurde jedoch vom Bundesrechnungshof in Zweifel gezogen (siehe Anhang), insgesamt fiel die Kritik des BRH harsch aus....Um das Ziel 50 % bis 2030 zu erreichen, wird diese Maßnahme aber nicht ausreichen. Es fehlen verbindliche Ziele für die einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette.“*

Die Initiative hatte nie die Intention, das Nachhaltigkeitsziel der Reduktion der Lebensmittelabfälle um 50 Prozent bis 2030 zu erreichen, sondern Verbraucherinnen und Verbraucher zu informieren, aufzuklären und zu sensibilisieren. Im Strategieprozess wird die Initiative ein wichtiger Bestandteil zur Kommunikation sein und für die gesamte Wertschöpfungskette als Adressat ausgebaut. Zudem spiegelt der in der E-Mail angehängte Bericht vom BRH nicht den aktuellen Sachstand wider. In der letzten diesbezüglichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) am 16.03.2018 hat der RPA den Bericht des BMEL nicht nur zur



Kenntnis genommen, sondern „...hält die eingeleiteten Maßnahmen für grundsätzlich geeignet, um den Beanstandungen abzuweichen.“ Die Vorwürfe gegenüber der Durchführung der Initiative *Zu gut für die Tonne!* sind somit ausgeräumt. BMEL ist aufgefordert: „insbesondere, den Strategieprozess mit den Ländern und anderen fachlich betroffenen Bundesressorts fortzuführen und eine Handlungs- und Forschungsagenda zur Reduzierung von vermeidbaren Lebensmittelverlusten zu entwickeln.“

#### 4. Hochdruck

*„Es ist auch richtig, dass seit April „Hochdruck“ entstanden ist, allerdings nicht, weil das BMEL das Thema auf einmal selbst mit Hochdruck bearbeitet, sondern weil – auch für das BMEL überraschend – den MS ein sehr strikter Zeitplan von Seiten der KOM vorgegeben worden ist...“*

*„Der erste Vorschlag des BMEL für einen Indikator wurde in der beschriebenen ressortübergreifenden Abstimmung abgelehnt (Baseline 2015), vor allem von Destatis aufgrund der fehlenden Datengrundlage...“*

Das Konzept für die Erhebung einer Datengrundlage und für die Berechnungsmethode zur Prüfung des Indikators für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) „Vermeidbare Lebensmittelverluste“ wurde durch das Thünen-Institut im Januar 2018 Vertretern des BMU, UBA, Destatis und BK vorgestellt. Die novellierte Abfallrahmenrichtlinie sieht ebenfalls eine Erfassung der Lebensmittelabfälle in den MS vor, dazu wurde Anfang März der Entwurf eines delegierten Rechtsakts vorgelegt. BMEL und BMU nehmen gemeinsam an den Sitzungen auf EU-Ebene teil. Daher wurde entschieden, beide Prozesse - Berichterstattung für einen Indikator der DNS sowie für die EU-Kommission - möglichst kohärent zu gestalten, um Berichtspflichten in diesem Zusammenhang zu minimieren

Zum WWF besteht auf Fachebene seit geraumer Zeit eine gute Zusammenarbeit, sodass die insgesamt unausgewogene und verkürzte Darstellung in der E-Mail verwundert. Der WWF ist auch wichtiger Partner für die Strategie gegen Lebensmittelverschwendung und erhält zur Durchführung des Projekts „Vermeidung von Lebensmittelverlusten in der Außer-Haus-Verpflegung durch den Aufbau eines gesamtgesellschaftlichen Dialoges“ bis 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 492.095,00 €.

## II. **Vorschlag**

Kenntnisnahme und Zeichnung des Schreibens an Herrn Dr. von Massow  
(Anlage 3).

	216
10/11	1
	05/07



2018/053986

Referat 216  
216-25601/0001

23.08.2018

über

30.08.18  
z. Vg

28/08

) 28/08

gez. i. V.

### **Ergebnisvermerk Vermeidung von Lebensmittelabfällen**

Anlass: Gespräch mit He (WWF) am 22.08.2018, 14:00 - 15:00 Uhr  
Thema: Maßnahmen des BMEL zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung  
Teilnehmer: Herr Herr (BMEL)  
Herr (WWF)

Das Gespräch fand in angenehmer, freundlicher Atmosphäre statt. Die wichtigsten Inhalte und Ergebnisse sind:

- Es gibt viele Daten zu Lebensmitteln, der Erzeugung von Lebensmitteln und zu Abfällen, dennoch ist die Datengrundlage über die gesamte Wertschöpfungskette noch nicht ausreichend, um die Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung zu unterstützen und Maßnahmen zu bewerten.
- Die Herausforderung besteht darin, die vorhandenen Daten, die zum Teil in anderen Kontexten erfasst bzw. erhoben werden, zu sammeln, zu sichten und deren Tauglichkeit für einen Indikator zu prüfen.
- Das Thünen-Institut hat den Auftrag, ein Konzept für die Erhebung einer Datengrundlage und für die Berechnungsmethode eines Indikators „Lebensmittelverluste“ zu entwickeln. In einer im Mai eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMEL, des BMU, des Thünen-Instituts, des Umweltbundesamtes und Destatis wird das Konzept diskutiert und weiterentwickelt. Das dritte Treffen findet im September statt.
- BMEL stellt kurz das Konzept der prozessorientierten und partizipativen Strategie vor, um darzustellen, wie auch andere Player einbezogen werden sollen: Ressortbefassung, Beteiligung von Ländern und Verbänden; Einrichten von Runden Tischen für die einzelnen Sektoren und einer Plattform für die Akteure der gesamten Wertschöpfungskette.
- Aufgabe der Runden Tische wird sein, Meilensteine und Zielvereinbarungen konkret festzulegen.

- WWF ist wichtiger Partner für die Strategie gegen Lebensmittelverschwendung. BMEL fördert deshalb auch das Projekt „Vermeidung von Lebensmittelverlusten in der Außer-Haus-Verpflegung durch den Aufbau eines gesamtgesellschaftlichen Dialoges“.
- Die geplanten Dialogforen sollen als Vernetzungs- und Arbeitsplattform (sektorspezifische „Runde Tische“) der Strategie in der Außer-Haus-Verpflegung dienen und durch den WWF koordiniert werden.
- Das erste Treffen ist für Februar 2019 geplant. Herr \ wird zur Terminfindung einen Brief an schreiben, um das erste Treffen entsprechend politisch und medial zu begleiten.
- WWF stellt im Verlaufe des Gespräches fest, dass BMEL sehr engagiert an dem Thema arbeitet und empfiehlt, mehr darüber zu berichten und medial zu verwerthen. Zu dem Thema sollte es in den Medien ein „Grundrauschen“ geben.
- WWF veröffentlicht vorauss. im Herbst (Erntedank) eine Studie zu Verlusten bei Brot- und Backwaren. Außerdem wird gemeinsam mit WRAP (UK) an einer europäischen Studie gearbeitet und die Broschüre „Das große Wegschmeißen“ aktualisiert neu aufgelegt.
- Die Vorstellung des WWF von einem Arbeitskreis „Lebensmittelverschwendung“, wo sich in kürzeren Abständen wichtige Partner treffen, deckt sich mit den Plänen des BMEL, ein Begleitgremium einzurichten.
- Welche Veranstaltungen während des Prozesses stattfinden und in welchem Umfang und Turnus, wird sich während der gemeinsamen Arbeit ergeben. Die durchzuführen, erfordert entsprechende Partner wie den WWF zur Unterstützung.
- WWF betont wiederholt, dass mehr Kommunikation notwendig ist, wobei die Wertschätzung der Lebensmittel zusammen mit der Wertschätzung der Produktion, der landwirtschaftlichen Erzeugung gedacht werden sollte.
- BMEL berichtet, dass im BZfE eine Koordinierungsstelle eingerichtet wurde, die die Geschäftsstellentätigkeit für die Strategie übernehmen soll und im Laufe des Strategieprozesses personell weiter aufgestockt wird. Auch die Kommunikation und mediale Präsenz wird von hier unterstützt.
- WWF bietet abschließend noch einmal seine Bereitschaft an, aktiv an dem Prozess mitzuwirken und das BMEL auf dem Weg zu unterstützen. WWF fordert BMEL dazu auf, entsprechende Signale zu geben, wo Unterstützung durch einen Verband, wie den WWF notwendig und gewünscht ist.